



# EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

*Aktuell*

Mittwoch, 24. März 2021 • Nummer 12

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

## Er ist's

**Frühling lässt sein blaues Band  
Wieder flattern durch die Lüfte;  
Süße, wohlbekannte Düfte  
Streifen ahnungsvoll das Land.**

**Veilchen träumen schon,  
Wollen balde kommen.**

**- Horch, von fern ein leiser Harfenton!**

**Frühling, ja du bist's!**

**Dich hab ich vernommen!**

Eduard Mörike



# NOTDIENSTE

## Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold  
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.  
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.  
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117  
Bitte beachten:  
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

## Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

## Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:  
über die Rufnummer: 116117.

## Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:  
über die Rufnummer: 116117

## Zahnarzt

**Samstag, 27. März 2021 - Sonntag, 28. März 2021**  
Dr. P. Schmid, Eutinger Weg 19, 72202 Nagold, 07459 330

## Apotheke

**Samstag, 27. März 2021**  
Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Str. 66, 72224 Ebhausen Tel. 07458 99840  
Kur Apotheke, Hauptstraße 42-44, 72280 Dornstetten, Tel. 07443 6545  
**Sonntag, 28. März 2021**  
Apotheke am Markt, Marktplatz 12, 72285 Pfalzgrafenweiler Tel. 07445 2336  
Marien-Apotheke, Utta-Eberstein-Straße 5, 72108 Rottenburg-Ergenzingen, Tel. 07457 94370

## Tierarzt

**Samstag, 27. März 2021 - Sonntag, 28. März 2021**  
Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237 (dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

## Amtliche Bekanntmachungen



### Sommerzeit



In der Nacht vom 27.03.2021 auf 28.03.2021 werden die Uhren wieder um 1 Stunde vorgestellt, von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr.  
Die Nacht zum Sonntag ist also 1 Stunde kürzer.  
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Uhren umzustellen.

### Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Nr. 13 ist am **Donnerstag, 25. März 2021**  
für das Amtsblatt Nr. 14 ist am **Mittwoch, 31. März 2021**

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.

### Termine Müllabfuhr

**Am Montag, 29. März 2021** findet die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

### 1. Vorauszahlung für Wasser- und Abwassergebühren 2021

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **31. März 2021** die **1. Vorauszahlung Wasser- und Abwasser** zur Zahlung fällig wird.  
Bitte beachten Sie den Zahlungstermin. Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen. Sie erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn Sie die Vorteile des SEPA-Basislastschriftverfahrens nutzen und der Gemeindeverwaltung einen Lastschrifteinzug erteilen.  
Damit vermeiden Sie Zahlungstermine zu versäumen und in der Folge lästige Mahngebühren und Säumniszuschläge.



### Erteilung des SEPA-Basislastschriftverfahrens Unsere Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000118194

Die Gemeinde Egenhausen wird hiermit ermächtigt, wiederkehrende Zahlungen für

### Wasser und Abwasser

Buchungszeichen: 5.8888.....  
von meinem Konto/IBAN:  
DE.....  
Kreditinstitut  
mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Datum:.....

Unterschrift.....



Diese Ausgabe erscheint auch online



## Corona Newsblog

17.03.2021

### +++ CoronaVO Absonderung und Quarantänepflicht für die „Kontaktperson der Kontaktperson vorläufig außer Vollzug gesetzt“ +++

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Beschluss vom 16. März 2021 (Az. 1 S 751/21) einem Eilantrag gegen die Quarantänepflicht für die „Kontaktperson der Kontaktperson“ eines mit einer Virusvariante Infizierten stattgegeben.

Der 1. Senat hat hiermit die Regelung des § 4a Satz 1 und 2 Corona-Verordnung (CoronaVO) Absonderung vorläufig außer Vollzug gesetzt.

Die Pressemitteilung des VGH können Sie abrufen unter: <https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/,Lde/9074826/?LISTPAGE=1213200>

Aufgrund dieses Beschlusses weist das Sozialministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass die Quarantänepflicht für „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen“ nicht mehr besteht – dies gilt auch für bereits bestehende Absonderungen dieses Personenkreises nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung. Es wird dennoch dringend allen Betroffenen empfohlen, aufmerksam auf das mögliche Auftreten von Symptomen zu achten, soweit möglich Kontakte zu reduzieren und sich gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Hausärztin oder dem Hausarzt testen zu lassen.

Sollten bei der Kontaktperson oder ihren Haushaltsangehörigen Symptome auftreten, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hindeuten, sollten sie unverzüglich ihren Hausarzt informieren und sich testen lassen. Sollte die bisherige Kontaktperson oder eine haushaltsangehörige Person positiv getestet werden, entsteht für die positiv getestete Person und ihre Haushaltsangehörigen, wie schon bisher, eine Absonderungspflicht nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung.

18.03.2021

### +++ Baden-Württemberg nimmt Impfungen mit AstraZeneca ab sofort wieder auf +++

Baden-Württemberg folgt der neuen Entscheidung der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA über die Zulassung des Impfstoffs AstraZeneca und hat die Impfzentren des Landes darüber informiert, dass Impfungen mit AstraZeneca Freitag, 19. März 2021 wieder aufgenommen werden sollen. Die Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Ländern hat am heutigen Abend einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Sozialministerium hat die Impfzentren deshalb darum gebeten, Termine, die ursprünglich im Zeitraum von Freitag, 19. März, bis einschließlich Montag, 22. März 2021, gebucht waren, soweit möglich stattfinden zu lassen.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-nimmt-impfungen-mit-astrazeneca-ab-sofort-wieder-auf-1/>

19.03.2021

### +++ CoronaVO Angebote für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit +++

Die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wurde verkündet <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/> Sie trat am 15. März 2021 in Kraft. Gleichzeitig trat die Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 1. Dezember 2020 außer Kraft. 19.03.2021

### +++ Landesregierung beschließt neue Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO) +++

Mit Beschluss vom 19. März 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Aus-

breitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen treten am 22. März 2021 in Kraft.

- Ausweitung der erweiterten Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.
- Die Ausnahme für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre bei der Maskenpflicht entfällt. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Maskenpflicht für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Weitergehende Regelungen können die Einrichtungen beschließen.
- Zulassung von Wechselunterricht zur Wahrung des Abstandsgebots für die Klassenstufen 5 und 6 sowie an allen Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen.
- Nachhilfeunterricht kann in Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern in Präsenz stattfinden. Auch hier gilt die erweiterte Maskenpflicht.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Unterricht anbieten. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 im Stadt-/Landkreis dürfen sie nur Online-Angebote anbieten (Notbremse).
- Autokinos dürfen wieder öffnen. Auch Autokonzerte und Autotheater können wieder stattfinden.
- In der Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie medizinische Fußpflege ist kein Schnelltest mehr erforderlich, wenn bei der Behandlung keine Maske getragen werden kann.
- Fahrschulen dürfen auch Aufbau Seminare nach § 2b Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Fahreignungsseminare nach § 4a StVG durchführen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

23.03.2021

### +++ Harter Lockdown zu Ostern beschlossen +++

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten haben einen harten Lockdown rund um die Ostertage beschlossen - das Leben soll größtenteils heruntergefahren werden. Insgesamt wird es bis zum 18. April 2021 Einschränkungen geben.

Ergebnisse des Bund-Länder-Gesprächs:

- Lockdown wird bis 18. April 2021 verlängert; keine weiteren Öffnungen bei steigender Inzidenz
- Verschärfungen über Ostern (1. – 5. April 2021)
  - Gründonnerstag & Karsamstag = Ruhetage
  - Supermärkte nur an Karsamstag geöffnet
  - Ansammlungsverbot; möglichst keine Präsenz-Gottesdienste
- Außengastronomie muss schließen
- „Notbremse“ für Kreise mit Inzidenz > 100
  - Lockerungen werden zurückgenommen, strenge Regeln von vor dem 8. März 2021 gelten
  - Ausgangsbeschränkungen und verschärfte Kontaktbeschränkungen möglich
- Mehr Tests in Schulen und Kitas. Personal und Schüler\*innen sollen zweimal pro Woche getestet werden
- Urlaub: Testpflicht für alle Reiserückkehrer

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-beschluss-22-03-1880004>

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



**DER LANDKREIS CALW UNTERSTÜTZT SIE WÄHREND DER PANDEMIE!**

Der Landkreis Calw wird aktuell von der Bundeswehr und dem KSK im Coronateam im Landratsamt sowie in mobilen Abstrichteams und im Kreisimpfzentrum in Altensteig-Wart unterstützt.



Sollte der Einzelhandel aufgrund steigender Fallzahlen wieder schließen müssen, gibt es weiterhin die Möglichkeit zu „Click and Meet“.



**IMPFUNGEN IM KREISIMPFZENTRUM**

Im Kreisimpfzentrum Wart können bis zu **750 Impfungen am Tag** durchgeführt werden. Noch im März werden alle Pflegeheime durch die mobilen Impfteams durchgeimpft sein. Weitere Kapazitäten werden aufgestockt, um auch die Kommunen mit mobilen Impfteams für weitere Einrichtungen zu unterstützen. Impftermine buchen über: [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch unter **116117**



Details zur Impfberechtigung auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg

**LUCA APP**



Einführung der luca-App zur Digitalisierung und Vereinfachung der Kontaktpersonennachverfolgung und Dokumentation der Besucherinnen und Besucher. **Informationen zur App unter: [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)**

**Lückenlose & unkomplizierte Kontaktpersonennachverfolgung mit der luca-App**  
Der Landkreis Calw setzt ab sofort auf die luca-App und wird so mögliche Öffnungsszenarien positiv mitbegleiten. Dadurch ist eine schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern möglich – verschlüsselt, sicher und verantwortungsvoll.

Mit der luca-App kann beispielsweise die Anwesenheit im Einzelhandel ganz einfach dokumentiert werden. **Die Nutzung der App ist kostenlos.** Betreiber wie Einzelhändler können sich ab sofort registrieren und die Anwendung mittels QR-Code dort einsetzen, wo Menschen zusammenkommen.

Nur das Gesundheitsamt kann die in luca gesicherten Daten wieder entschlüsseln und Infektionsketten schnell und lückenlos nachverfolgen. **Das Landratsamt wird Endnutzer und Betreiber über die entsprechenden Anforderungen umfangreich informieren.**

**3 DRIVE-IN-TESTSTATIONEN**

In Calw, Nagold und auf dem Döbel

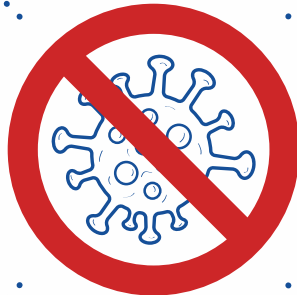
Hier können sich Bürgerinnen und Bürger mittels **PCR-Test** auf das Coronavirus testen lassen. Derzeit sind freie Testkapazitäten für Personen mit Symptomen oder Kontaktpersonen von Indexfällen verfügbar, sodass ein Testtermin rasch vermittelt werden kann. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte unter Nennung von vollständigem Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Grund der Testung per Email an: [corona-test@kreis-calw.de](mailto:corona-test@kreis-calw.de)

**4 Altensteig, Calw, Nagold und Schömburg**

**SCHNELLTEST-STANDORTE**

Auch Hausärzte und Apotheken führen diese Tests durch!

Kostenlose Schnelltests für nicht symptomatische Personen. Termine buchen unter: [www.kreis-calw.de/schnelltest](http://www.kreis-calw.de/schnelltest)



**07051 160160**

**BÜRGERINFO-HOTLINE**

MO – DO: 8 bis 16 Uhr  
FR: 8 bis 13 Uhr



**KONTAKT-PERSONEN-NACHVERFOLGUNG**

Das Coronateam im Landratsamt nimmt die lückenlose und vollständige Kontaktpersonennachverfolgung sehr ernst. In der Regel wird jeder erfasste Fall **noch am selben Tag** bearbeitet.

Alle Informationen auch unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de)





## Egenhausen ist jetzt »Zukunftskommune«

**Austausch** | Nachhaltige Projekte gewürdigt / Auszeichnung soll Wissenstransfer mit anderen Gemeinden unterstützen

Tue Gutes – und rede darüber! Mit möglichst vielen, damit sich innovative Ideen im Bereich des kommunalen Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit möglichst weit verbreiten. Das ist – so ungefähr – das Credo des Forschungsprojekts Zukunftskommunen – das jetzt Egenhausen ausgezeichnet hat.

Bericht von Axel H. Kunert

**Egenhausen.** Peter Schmuck ist dafür eigens aus dem hohen Norden angereist, aus Göttingen, wo er eine Professur am Zentrum für Nachhaltige Entwicklung der Georg-August-Universität Göttingen innehat. Auch, um einen guten Freund und Kollegen zu besuchen – klar, Martin Kreeb, der in Egenhausen sein Institut für Nachhaltiges Wirtschaften Deutschland (NWD) als Außenstelle der Uni Hohenheim betreibt und hier die Ölmühle aufwendig saniert hat. Womit klar ist – »Nachhaltigkeit« ist die Klammer, die Schmuck und Kreeb verbindet. In Eberswalde (Brandenburg) haben die beiden gar gemeinsam einen Lehrstuhl im Bereich »Nachhaltigkeits-Management« eingerichtet, ein zweiter zum selben Thema entsteht gerade unter der Führung des rührigen Wissenschafts-Duos in Österreich, in Wien. Und beim gemeinsamen Forschen fiel Peter Schmuck irgendwann auf, dass Kreebs Wahlheimat Egenhausen eigentlich ziemlich gut in sein Raster einer Zukunftskommune passt. Insgesamt 67 davon gibt es bereits bundesweit. Was sie alle gemeinsam haben: Mindestens drei aus eigener Kraft umgesetzte Projekte, die eben das Prädikat »Nachhaltigkeit« verdienen. In Egenhausen sind es sogar vier solcher Projekte – welche, das steht im Infokasten.



Die Ernennungsurkunde zur »Zukunftskommune Egenhausen«

### Aus »dem Kapf« wurde »unser Kapf«

Dokumentiert wird die Auszeichnung mit einer hübschen Urkunde – die jetzt an Egenhausens Bürgermeister Sven Holder und seinen Stellvertreter Hans Kern übergeben wurde. Mit dabei auch Naturschutzwart Karl-Heinz Gänßle, »Seele« des Egenhäuser Kapfs und des Bömbachtals – die wohl bekannteste

»Nachhaltigkeits-Visitenkarte« der frischgebackenen Zukunftskommune. Der davon berichten kann, dass Egenhausen mit seinem Naturschutzgebiet schon »Nachhaltigkeit« praktizierte, als es im Bewusstsein der Öffentlichkeit noch gar keine Rolle spielte. Und so über die Jahrzehnte zum Beispiel

aus »dem Kapf« mittlerweile »unser Kapf« im Selbstverständnis der Egenhausener machte.

Aber Auszeichnung und Urkunde sind das eine. Was Schmuck mit seiner vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Initiative eigentlich erreichen will: »Wir möchten die Kommunen im Bereich Nachhaltigkeit bestmöglich miteinander vernetzen.« Ein möglichst reger Austausch der Zukunftskommunen solle untereinander in Gang gesetzt werden – über die jeweils eigenen Erfolge mit besonders nachhaltigen Projekten. Damit »das Rad nicht überall neu erfunden werden muss«, sondern die Kommunen sich gegenseitig inspirieren, sich gegenseitig motivieren, die jeweils erfolgreichsten Ideen und Projekte von anderen Kommunen dort, wo es passt, zu kopieren und zu übernehmen.

Was man dazu wissen muss: Von Haus aus ist Peter Schmuck promovierter Psychologe und (Hochschul-)Pädagoge, die Mechanik des Wissenstransfers ist sein ultimatives Fachgebiet. Und wie man einen solchen Wissenstransfer durch griffige Etiketten, Titel und Überschriften spannend und attraktiv macht, darüber hat er einst sogar seine Doktorarbeit geschrieben. So versammelt er seine »Zukunftskommunen« gerne an der mit einem kooperierenden Institut kreierte »Transform-Bar«, einer virtuellen Kommunikationsplattform, auf der auch Bürgerengagement und Ehrenamt in kommunale Nachhaltigkeitsprojekte eingebunden werden können; und sollen.



Bei der Auszeichnung dabei (von Links): Egenhausens Bürgermeister Sven Holder, Bürgermeisterstellvertreter Hans Kern, Naturschutzwart Karl-Heinz Gänßle, Ölmühlenbesitzer Martin Kreeb und Peter Schmuck von der Georg-August-Universität Göttingen, Zentrum für Nachhaltige Entwicklung. Fotos: Axel H. Kunert

»Meine Erfahrung zeigt«, erläutert Schmuck dazu, »dass Kommunen tatsächlich sehr oft nicht wissen, was nur zwei Kommunen weiter passiert in Bereich Nachhaltigkeit«. Was viel Kräfte – und Finanz-/Fördermittel – verschleißt. Insofern sei er selbst, bestätigt Schmuck, nun auch so etwas wie ein »Nachhaltigkeits-Botschafter« für Egenhausen, der überall dort, wo es passt, auf die erfolgreichen Nachhaltigkeitsprojekte aus Egenhausen aufmerksam machen wird.

Und umgekehrt, wie sich beim Erfahrungsaustausch mit Egenhausens Schultes zeigen sollte: Denn als Sven Holder davon berichtete, dass seine Gemeinde als ein nächstes Projekt die Umsetzung »einer ökologischen Heizart für unsere öffentlichen Gebäude« angehen wolle, konnte sich Experte Schmuck prompt »einen Vorschlag nicht verkneifen«: Denn in seinem Portfolio herausragender Kommunen hat er auch »das Solarthermie-Dorf Bracht« (in Hessen), wo man mit einer Wärmespeicherlösung in Form eines Teiches den Wärmebedarf der Kommune komplett aus Sonnenlicht deckt. Vielleicht ja ein Vorbild, dem nun Egenhausen nacheifern könnte. Einfach über eine der »Transform-Bars« den Kontakt mit den Verantwortlichen in Bracht suchen. Und wenn's funktioniert mit den Ideen, hätten sich Auszeichnung und Urkunde als Zukunftskommune bereits bestens bewährt.

### Info Zukunftskommune Egenhausen

Folgende Projekte in der Gemeinde Egenhausen waren für die Auszeichnung als »Zukunftskommune« ausschlaggebend:

1. Das Naturschutzgebiet »Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal« wird vom Projekt »Augenblicke« mit umweltpädagogischen Mitteln unterstützt, die den Wert und die Schönheit der Biodiversität am Egenhäuser Kapf unterstützen.
2. Ein interkommunaler Freiflächen-Solarpark mit 750 kwpeak hilft, den Klimaschutz konkret umzusetzen. Außerdem wurde unter den Solarmodulen eine große Bienenweide gepflanzt, die einen wertvollen Lebensraum für Bienen und andere Insekten bietet.
3. Die Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Umstellung auf die umweltfreundliche LED-Technik in der Gemeinde Egenhausen ist unter Regie des Gemeindebauhofs umgesetzt worden.
4. Die Ölmühle Egenhausen steht als Begegnungs- und Schulsort für nachhaltige Entwicklung insbesondere in den Themen Naturschutz, Denkmalschutz, Biodiversitätsschutz und nachhaltiges Bauen – wobei Wildbienen, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen wie Karakulschafe, alte Hühnerrassen ein Reservat erhielten sowie auch Fledermausschutz und Höhlenbrüterintegration in Fassaden berücksichtigt wurden. Nachhaltigkeitsbildung erfolgt hier gemeinsam mit der Universität Tübingen und der Hochschule Fresenius.

Weitere Informationen im Internet: [zukunftskommunen.de/kommunen/egenhausen](http://zukunftskommunen.de/kommunen/egenhausen)  
Sie erreichen den Autor unter: [redaktion@schwarzwaelder-bote.de](mailto:redaktion@schwarzwaelder-bote.de)



## Straßenbeleuchtung defekt

Die Straßenbeleuchtung entlang der Freudenstädter Straße ist durch einen Kabelschaden leider defekt. Die Bauhofmitarbeiter Herr Stickel und Herr Seeger waren umgehend vor Ort um den Kabelschaden zu beheben. Mittlerweile funktioniert die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wieder einwandfrei.



## Verabschiedung Frau Pantelidis



Frau Pantelidis war in der Zeit vom 13.08.2020 bis 15.03.2021 in der Gemeinde Egenhausen im Hauptamt beschäftigt. Sie wurde uns zur Unterstützung von ihrem Arbeitgeber, der Gemeinde Egenhausen, ausgeliehen. Als kleines Dankeschön für Ihren Einsatz überreichte ihr Herr Bürgermeister Sven Holder einen Blumenstrauß.

Herr Bürgermeister Holder, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Frau Pantelidis für die Zukunft alles Gute.

## Aus den Kirchen



### Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453 6339, Fax 07453 7237, E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de  
**Jugendreferentin Anne-Claire Sadek**, e-mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel. 0170 1089502

**Gemeindebüro:** Silvia Steeb, Di., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, das Gemeindebüro ist bis auf Weiteres geschlossen. Pfarramtssekretärin Silvia Steeb ist im Homeoffice erreichbar unter: pfarramt.spielberg@elkw.de oder silvia.steeb@elkw.de  
**Kirchenhomepage:** www.kirche-spielberg-egenhausen.de

### Gemeindehaus-Hausmeisterin:

Elke Sam, Handy, Tel. 0151 1048-8402 (gerne auch WhatsApp) und E-Mail: elke.sam@t-online.de

### Infos aus der Kirchengemeinde:

Möchten Sie die neuesten Infos der Kirchengemeinde auf ihr Handy? Dann schicken Sie an das Pfarramtshandy (0157 50631021) eine WhatsApp-Nachricht. Wir nehmen sie gerne in unsere Broadcast Gruppe auf und Sie erfahren, was in Ihrer Kirchengemeinde gerade los ist, ob sich Gottesdienstzeiten oder Veranstaltungen kurzfristig ändern oder wann Konfirmanden angemeldet werden können. Vielleicht erreicht Sie auch einmal ein ermutigender Bibelvers. Herzlich willkommen! Ihr Pfarrer Ulrich Holland

**Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, werden wir darüber in der Tagespresse informieren:**

### Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkirchgottesdienst:

Da es neue Verordnungen für die Kinder- und Jugendarbeit gibt, besteht die Möglichkeit diese wieder zu starten. Die Teilnehmenden erhalten direkt über ihre Gruppenmitarbeiter die Informationen dazu.

### Kinderbibelwoche online vom 6. bis 10.4. mit Christoph Noll von der DIPM

Herzlich Willkommen zur KIBIWO ONLINE und aus dem KOFFER zum diesjährigen Thema "Auf Reise mit Paulus". Die Kibiwo findet online statt in der Ferienwoche nach Ostern. Anmeldeschluss ist am 30. März. Den Flyer finden Sie online auf unserer Homepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de

### Mittwoch, 24. März 2021 – Gemeindebücherei im Gemeindehaus

Von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr können Bücher entsprechend den Hygienevorschriften ausgeliehen werden.

Bibelstunde - siehe Infos bei den Nachrichten der Apis

Unsere **Gottesdienste** sind einerseits live zu erleben: sonntags als Früh- oder Spätgottesdienst in der Kirche in Egenhausen und in der Bömbachhalle Spielberg. Andererseits finden Sie unsere Gottesdienste aus Spielberg auch im Internet. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Ev. Kirchengemeinde Spielberg Egenhausen auf Youtube und unter www.kirche-spielberg-egenhausen.de als Videogottesdienst. **Geänderte Gottesdienstzeiten ab Sonntag, 21. März in Egenhausen und Spielberg (wieder abwechselnd Früh- und Spätgottesdienst), in Spielberg finden die Gottesdienste ab 21. März wieder als Präsenzgottesdienste in der Bömbachhalle statt.**

### Sonntag, 28. März 2021

10:30 Uhr Präsenzgottesdienst in der Spielberger Bömbachhalle mit Pfarrer Ulrich Holland

9.15 Uhr Präsenzgottesdienst in der Johanneskirche Egenhausen mit Pfarrer Ulrich Holland

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 19,95. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de